Telefon: 0 233-22613 Kommunalreferat
Telefax: 0 233-27833 Recht und Verwaltung

Abteilung Recht und Verwaltung (RV) des Kommunalreferates (KR);

- Durchführung von Umlegungsverfahren; Personalbedarf
- Umsetzung der SoBoN-Novelle; Personalbedarf
- Anwaltschaftliche Unterstützung zur Abwehr von Klagen, Durchsetzung von Ansprüchen sowie zur Erstellung von Rechtsgutachten

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-12, KOMR-64, KOMR-68)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07761

Anlage:

Belegexemplar zur Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses am 10.11.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kommunalausschusses vom 10.11.2022.

Der Ausschuss hat auf Basis des Änderungs-/Ergänzungsantrags der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - rosa liste Folgendes beschlossen (Änderungen "fett"):

Ziffer 1 und 2 wie im Antrag der Referentin.

Ziffer 3 gestrichen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (KOMR-64).

Ziffer 4 bis 6 wie im Antrag der Referentin.

Die Referentin hält ihren ursprünglichen Antrag aufrecht.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (4,0 VZÄ) für die Durchführung von Umlegungsverfahren und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-12).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 344.090 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 8.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von drei Stellen (2,75 VZÄ), davon 1,25 VZÄ unbefristet und 1,5 VZÄ befristet für die Umsetzung der SoBoN-Novelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen (KOMR-68).

Das Kommunalreferat wird weiter beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 116.922 €/Jahr, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 123.045 €/Jahr sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

- 3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (KOMR-64).
- 4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
- 5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

	_	_	
III.	_ n_	scl	
	80		

nach Antrag	
Der Stadtrat der Land	deshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende Die Referentin

Kristina Frank

Ober-/Bürgermeister/-in Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle</u>

<u>an das Revisionsamt</u>

<u>an das Direktorium – Dokumentationsstelle</u>

<u>an die Stadtkämmerei</u>

z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Recht und Verwaltung

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An

das Personal- und Organisationsreferat

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

das Kommunalreferat-GSM

das Kommunalreferat-BewA

das Kommunalreferat-GL1

das Kommunalreferat-GL2

z.K.

Am